



## Wahlausschreibung

Die Ortsgruppenleitung der Wasserwacht Ortsgruppe Trostberg schreibt gemäß § 20, Abs. 1, Ordnung WW die Wahl für die Ortsgruppenleitung aus und hat den Wahltermin festgelegt:

Datum: Sonntag, 09. Februar 2025  
Ort: Lehrsaal, Heimathaus Trostberg  
Zeit: 10.30 Uhr

Die amtierende Ortsgruppenleitung legte fest, dass folgende Funktionen zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 2 Ordnung WW):

- Vorsitzende/r
- Stellvertretende/r Vorsitzende/r
- Technische/r Leiter/in
- Stellvertretende/r Technische/r Leiter/in
- Stellvertretende/r Technische/r Leiter/in
- Jugendleiter/in
- Jugendleiter/in
- Kassier/in

Die Ortsgruppenleitung besteht einschließlich der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 10 stimmberechtigten gewählten Mitgliedern.

Darüber hinaus erfolgt die Wahl der Gruppenleiter sowie deren Stellvertreter.

Wahlvorschläge können während der Wahlversammlung (Mitgliederversammlung der Ortsgruppe) schriftlich oder mündlich erfolgen.

Gemäß § 9 Abs. 4 BRK-Satzung i.V.m. § 20 Abs. 1, Ordnung WW besitzen Mitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht. Das aktive Wahlrecht zur Wahl der Jugend- und Gruppenleiter sowie deren Stellvertreter besitzen gem. §7 Abs. 1-2 Jugendordnung der WW die Jungmitglieder von 6 bis 16 Jahren.

Trostberg, 24. Januar 2025